Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **70=90 (1924)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

huldigen wollen: „Wir arbeiten ja nicht für einen ungewissen Krieg, wohl aber für die totsichere Besichtigung“, dann dürfen wir uns auch nicht vor der Durchführung flotter Sportspiele scheuen. Die hier auftretenden Schwierigkeiten sind ein Kinderspiel gegenüber den Anforderungen des Krieges. —

Sehr gute Erfahrungen habe ich damit gemacht, nur solche Leute Fußball spielen zu lassen, die das Spiel wirklich vom Zivilleben her kennen (Schuhe ohne Sporen und Nägel!) Die übrigen spielen nach den entsprechenden Regeln Handball. Mit dem Ball in den Händen dürfen nicht mehr als 3 Schritte gemacht werden. Festhalten des Gegners ist verboten. Nur der Torwächter darf den Ball mit den Füßen berühren. Dieses Spiel ist ebenso interessant wie Fußball und ungefährlich. Daneben werden vorteilhaft Stafettenläufe, Seilziehen, Weit- und Hochsprünge, Speerwerfen, Steinstoßen etc. angeordnet. Bei richtigem Betrieb lernt der Soldat gerade bei dieser Gelegenheit, in weniger geschlossener Ordnung den Befehlen und Anordnungen seiner Vorgesetzten rasch nachzukommen. —

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß, neben den Drillübungen richtig organisierte sportliche Uebungen und Sportspiele auch in unseren Verhältnissen für die soldatische Ausbildung wohl geeignet und von großem Werte sind. —

Dies ändert nichts an der Tatsache, daß, wie Herr Hauptm. Schmid sagt, der innere Dienst das beste Mittel ist, dem Soldaten Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit beizubringen.

Totentafel

Colonel-Médecin *Edouard Neiss,* né en 1844, de 1895 à 1899 médecin de corps du 1er Corps d'Armée, décédé à Lausanne le 23 septembre 1924.

Inf.-Hauptmann *Gustav Bovet,* geb. 1882, Kdt. Füs.-Komp. IV/143, verunglückt beim Reiten bei Basel am 25. September 1924.

Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft. 1924, Heft 3.

Vom geistigen Kampf um die Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes (Fortsetzung). Von Dr. Hans G. Wirz, Hauptmann.

Ueber die deutsche Führung in Frankreich 1914. Von Ernst Horsetzky, 1918 k. u. k. General der Infanterie.

Bewegung der Langgeschosse nach dem Aufschlage in Erde (Wasser). Vom österreichischen Generalmajor d. R. Ing. Robert Hauser.